

AGRANA bekennt sich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Er bildet – auf dem Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung beruhend – die Grundsätze der Gleichbehandlung aller Aktionäre und Transparenz der Unternehmensführung in einem umfassenden Regelwerk ab. Der ÖCGK ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar.

Der ÖCGK gliedert sich in verbindlich einzuhaltende L-Regeln („legal requirement“, zwingende Rechtsvorschriften), C-Regeln („comply or explain“), die eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen jedoch erklärt werden können, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen, und R-Regeln („recommendation“), bei denen es sich um Empfehlungen handelt, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Im Geschäftsjahr 2012|13 hat AGRANA diesen auf dem Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung der Unternehmen basierenden ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2012 zur Anwendung gebracht. Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat sich in seinen Sitzungen am 16. November 2012 und am 7. Februar 2013 mit Fragen der Corporate Governance befasst und einstimmig die Erklärung über die Einhaltung des Kodex beschlossen.

Mit den nachfolgenden Erklärungen erfüllt AGRANA auch alle C-Regeln des Kodex:

#### ■ **Regel 49 (Zustimmungspflichtige Verträge)**

Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrates ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Gegenstand und Bedingungen solcher Verträge werden aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht im Geschäftsbericht veröffentlicht, wie in Regel 49 gefordert.

#### ■ **Regel 54 (Bestellung eines unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedes)**

Die AGRANA Beteiligungs-AG weist einen Streubesitz von mehr als 20% auf. Regel 54 des ÖCGK verlangt ab dieser Grenze die Bestellung eines unabhängigen Mitgliedes des Aufsichtsrates, das nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist oder dessen Interessen vertritt. Ein solcher Streubesitzvertreter gehört dem Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG nicht an.

Die Unternehmenskultur in der AGRANA-Gruppe umfasst seit jeher die offene und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die beide dafür Sorge tragen, dass die Vorgaben des Kodex erfüllt werden. Daher stehen Vorstand und Aufsichtsrat von AGRANA, insbesondere deren Vorsitzende, in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Zur Umsetzung einer offenen und transparenten Kommunikation mit Aktionären und der interessierten Öffentlichkeit werden Informationen, die in Conference-Calls und Roadshows an Investoren weitergegeben werden, auch zeitgleich allen übrigen Aktionären durch Veröffentlichung auf der Website ([www.agrana.com](http://www.agrana.com)) zur Verfügung gestellt.

#### **Externe Evaluierung**

Der Regel 62 des ÖCGK folgend, hat AGRANA eine externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH vornehmen lassen. Die Evaluierung erfolgte mittels des „Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK“, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance, und ist auf der AGRANA-Website ([www.agrana.com](http://www.agrana.com)) öffentlich zugänglich. Der Bericht bestätigt, dass sich AGRANA im Geschäftsjahr 2012|13 kodexkonform verhalten hat.

## ORGANE DER GESELLSCHAFT

---

### Vorstand

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen:

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Bestellt bis
<b>Dipl.-Ing. Johann Marihart</b> Vorstandsvorsitzender seit 1992	1950	19.09.1988	30.09.2018
<b>Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer</b> Vorstandsmitglied seit 2009	1957	01.01.2009	31.12.2018
<b>Mag. Walter Grausam</b> Vorstandsmitglied seit 1995	1954	01.01.1995	31.12.2014
<b>Dkfm. Thomas Kölbl</b> Vorstandsmitglied seit 2005	1962	08.07.2005	07.07.2015

Die Mitglieder des Vorstandes üben Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften aus:

#### ■ Dipl.-Ing. Johann Marihart

Aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt (Südzucker), Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, ist Dipl.-Ing. Johann Marihart zum Vorstandsmitglied der Südzucker und Mitglied des Aufsichtsrates der Tochtergesellschaften Raffinerie Tirlemontoise S.A, Brüssel|Belgien, der Saint Louis Sucre S.A., Paris|Frankreich, und der BENE0 GmbH, Mannheim|Deutschland, bestellt.

In Österreich nimmt er die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der TÜV Austria Holding AG, Wien, und der Spanischen Hofreitschule, Wien, wahr und ist Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Bundesbeschaffung GmbH und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH, beide Wien, Mitglied des Aufsichtsrates der Ottakringer Getränke AG, Wien, sowie Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank, Wien.

#### ■ Dkfm. Thomas Kölbl

Folgende Mandate werden von Dkfm. Thomas Kölbl ausgeübt: Mitglied des Aufsichtsrates der Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH, Stuttgart|Deutschland, der BENE0 GmbH, Mannheim|Deutschland, der CropEnergies AG, Mannheim|Deutschland, der Freiburger Holding GmbH, Berlin|Deutschland, der Raffinerie Tirlemontoise S.A., Brüssel|Belgien, der Saint Louis Sucre S.A., Paris|Frankreich, sowie der Südzucker Polska S.A., Wrocław|Polen. Weiters nimmt Dkfm. Thomas Kölbl die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Mönnich GmbH, Kassel| Deutschland, der PortionPack Europe Holding B.V., Oud-Beijerland|Niederlande, sowie der Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim|Deutschland, wahr.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach modernen Grundsätzen der Unternehmensführung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes stehen in ständigem Informationsaustausch und beraten in zumindest vierzehntäglichen Vorstandssitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen die notwendigen Entscheidungen und fassen die erforderlichen Beschlüsse. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis des offenen Informationsaustausches und der regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführern und leitenden Mitarbeitern der Segmente.

Die Geschäftsordnung umfasst Regelungen zur Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sowie zu Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder sind wie folgt festgelegt:

Name	Ressortzuständigkeit
<b>Dipl.-Ing. Johann Marihart</b>	Wirtschaftspolitik, Produktion, Qualitätsmanagement, Personal, Kommunikation (inkl. Investor Relations), Forschung und Entwicklung Segmentverantwortung Stärke
<b>Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer</b>	Verkauf, Rohstoff, Einkauf Segmentverantwortung Zucker
<b>Mag. Walter Grausam</b>	Finanzen, Controlling, Treasury, Datenverarbeitung/ Organisation, Mergers & Acquisitions, Recht Segmentverantwortung Frucht
<b>Dkfm. Thomas Kölbl</b>	Interne Revision

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter. Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung am 2. Juli 2012 bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2016|17 zu beschließen hat, wiedergewählt.

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			
<b>Präsident Ökonomierat</b>			
<b>Dr. Christian Konrad, Wien, unabhängig</b>			
Aufsichtsratsvorsitzender	1943	19.12.1990	30. o. HV (2017)
– Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim Deutschland			
– Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der BAYWA AG, München Deutschland			
– Mitglied des Aufsichtsrates der DO & CO Restaurants & Catering AG, Wien			
– Aufsichtsratsvorsitzender der UNIQA Versicherungen AG, Wien (bis 29.05.2012)			
<b>Dr. Wolfgang Heer, Ludwigshafen Deutschland, unabhängig</b>			
Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	1956	10.07.2009	30. o. HV (2017)
<b>Präsident Obmann Mag. Erwin Hameseder, Mühldorf Österreich, unabhängig</b>			
Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	1956	23.03.1994	30. o. HV (2017)
– Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafen Wien AG, Wien			
– Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Raiffeisen Bank International AG, Wien			
– Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der STRABAG SE, Villach Österreich			
– Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der UNIQA Versicherungen AG, Wien			
– Mitglied des Aufsichtsrates der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim Deutschland			

Name	Jahrgang	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften			
<b>Dr. Jochen Fenner, Gelchsheim Deutschland, unabhängig</b>			
Mitglied des Aufsichtsrates	1952	01.07.2011	30. o. HV (2017)
– Mitglied des Aufsichtsrates der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim Deutschland			
<b>Dr. Hans-Jörg Gebhard, Eppingen Deutschland, unabhängig</b>			
Mitglied des Aufsichtsrates	1955	09.07.1997	30. o. HV (2017)
– Aufsichtsratsvorsitzender der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim Deutschland			
– Mitglied des Aufsichtsrates der VK Mühlen AG, Hamburg Deutschland			
– Mitglied des Aufsichtsrates der CropEnergies AG, Mannheim Deutschland			
<b>Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Baumgarten/March Österreich, unabhängig</b>			
Mitglied des Aufsichtsrates	1968	14.07.2006	30. o. HV (2017)
<b>Dr. Thomas Kirchberg, Ochsenfurt Deutschland, unabhängig</b>			
Mitglied des Aufsichtsrates	1960	10.07.2009	30. o. HV (2017)
<b>Dipl.-Ing. Josef Pröll, Wien, unabhängig</b>			
Mitglied des Aufsichtsrates	1968	02.07.2012	30. o. HV (2017)
– Mitglied des Aufsichtsrates der VK Mühlen AG, Hamburg Deutschland			
<b>Arbeitnehmervertreter</b>			
<b>Thomas Buder, Tulln Österreich</b>			
Sprecher der Konzernvertretung und Zentralbetriebsratsvorsitzender	1970	01.08.2006	
<b>Gerhard Glatz, Gmünd Österreich</b>			
	1957	01.01.2010	
<b>Dipl.-Ing. Stephan Savic, Wien</b>			
	1970	22.10.2009	
<b>Ing. Peter Vymyslicky, Leopoldsdorf Österreich</b>			
	1952	22.12.1997	

Im Geschäftsjahr 2012|13 gab es folgende Veränderungen bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

**Mag. Christian Teufel, Wien**

Bestellt seit 10. Juli 2003, ausgeschieden mit 2. Juli 2012

- Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der VK Mühlen AG, Hamburg|Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG, Wien

**Dipl.-Ing. Josef Pröll, Wien**

Bestellt seit 2. Juli 2012 als unabhängiges Mitglied

- Mitglied des Aufsichtsrates der VK Mühlen AG, Hamburg|Deutschland

Dipl.-Ing. Josef Pröll hat sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten von AGRANA sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten informiert.

### Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat beschlossen, die Leitlinien für die Definition der Unabhängigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates in der Form des Anhangs 1 zum ÖCGK zur Anwendung zu bringen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

### Ausschüsse und ihre Mitglieder

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit entsprechend der Bedeutung der Thematik und ihrer sachlichen Zuordnung auch mittels dreier Ausschüsse aus:

Der **Personalausschuss** befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes. Als Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist er zuständig für die Nachfolgeplanung im Vorstand und beschließt die Vergütungsschemata für die Mitglieder des Vorstandes. Im Geschäftsjahr 2012|13 hat der Personalausschuss zwei Mal getagt. In seiner Sitzung am 16. November 2012 wurde die Verlängerung des Ende September 2013 auslaufenden Vorstandsmandates von Dipl.-Ing. Johann Marihart beraten und dem Aufsichtsrat die Verlängerung um die gesetzliche Höchstbestellungsdauer von fünf Jahren bis 30. September 2018 vorgeschlagen. In der Sitzung am 7. Februar 2013 wurde die Verlängerung des Vorstandsmandates von Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer, das am 31. Dezember 2013 endet, beraten und eine Verlängerung um die gesetzliche Höchstbestellungsdauer für den Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2018 vorgeschlagen.

Der **Präsidialausschuss**, der gleichzeitig als Strategieausschuss fungiert, hat die Beschlussfassung in strategischen Angelegenheiten des Aufsichtsrates vorzubereiten und in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen des Jahresabschlusses, der Prüfung der Rechnungslegung und des Konzernabschlusses und dem Konzernlagebericht samt Corporate Governance-Bericht. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems und überprüft die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Es fanden im Geschäftsjahr 2012|13 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, bei denen die Prüfung des Jahresabschlusses 2011|12, die Vorbereitung der Abschlussprüfung 2012|13 sowie die Überwachung des Risikomanagementsystems im Mittelpunkt der Beratungen standen.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, welche auszugsweise auf der AGRANA-Website ([www.agrana.com](http://www.agrana.com)) veröffentlicht ist, legt auch die Arbeitsweise der Ausschüsse fest.

Aufsichtsratsausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter und einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern. Ausgenommen ist der Personalausschuss, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder besteht. Sofern zwei Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt sind, sind diese zu bestellen.

Name	Funktion
<b>Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss)</b>	
Dr. Christian Konrad	Vorsitzender (Vergütungsexperte)
Dr. Wolfgang Heer	Mitglied
Mag. Erwin Hameseder	Mitglied
<b>Präsidialausschuss (Strategie)</b>	
Dr. Christian Konrad	Vorsitzender
Dr. Wolfgang Heer	Mitglied
Mag. Erwin Hameseder	Mitglied
Dr. Hans-Jörg Gebhard	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmervertreter
Gerhard Glatz	Arbeitnehmervertreter
<b>Prüfungsausschuss</b>	
Mag. Erwin Hameseder	Vorsitzender (Finanzexperte)
Dr. Wolfgang Heer	Mitglied
Thomas Buder	Arbeitnehmervertreter

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. In der konstituierenden Aufsichtsratsitzung im Anschluss an die Hauptversammlung vom 2. Juli 2012, bei der der Aufsichtsrat neu gewählt wurde, wurden Dr. Christian Konrad zum Vorsitzenden, Dr. Wolfgang Heer zum ersten und Mag. Erwin Hameseder zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Kein Aufsichtsratsmitglied war im Geschäftsjahr 2012|13 bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

## VERGÜTUNGSBERICHT

### Vergütung des Vorstandes

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem fixen und einem variablen (erfolgsabhängigen) Anteil. Der erfolgsabhängige Bestandteil des Gehaltes ist vertraglich an die Höhe der ausgeschütteten Dividende geknüpft.

Folgende Vorstandsbezüge wurden im Geschäftsjahr 2012|13 ausgezahlt und teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstandes auf:

in €	Fixe Bezüge	Prämie für	Summe
	2012 13	2011 12	2012 13
Dipl.-Ing. Johann Marihart (Vorstandsvorsitzender)	550.000	562.401	1.112.401
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer	400.000	409.019	809.019
Mag. Walter Grausam	525.000	536.837	1.061.837
Dkfm. Thomas Kölbl <sup>1</sup>	-	-	-

Die fixen Bezüge der Vorstandsmitglieder blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zur betrieblichen Altersversorgung sind für den Vorstand Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart. Der Ruhebezug fällt bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Die Pensionshöhe errechnet sich aus einem Prozentsatz einer vertraglich festgelegten Bemessungsgrundlage. Für das Geschäftsjahr 2012|13 erfolgten Vorschreibungen für Pensionskassenbeiträge in Höhe von 684 (Vorjahr: 690) t€; gleichzeitig wurde eine Dotierung der Pensionsrückstellung in Höhe von 848 (Vorjahr: 783) t€ unter den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Bei einem Pensionsantritt vor dem gemäß ASVG vorgesehenen Anspruch auf Alterspension reduziert sich der Pensionsanspruch. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind in eine externe Pensionskasse ausgegliedert. In der Bilanz vom 28. Februar 2013 wird ein Wert von 3.285 (Vorjahr: 2.437) t€ ausgewiesen. Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion sind Abfertigungszahlungen entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart.

Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Organen oder Arbeitnehmern im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes bestehen nicht.

In der AGRANA besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten leitender Mitarbeiter. Mit dieser D&O-Versicherung werden bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlichen handelnden Personen des AGRANA-Konzerns abgesichert. Die Kosten trägt das Unternehmen.

Finanzinstrument-Transaktionen von Mitgliedern des Vorstandes werden gemäß § 48d Abs. 4 BörseG an die Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet und auf der Homepage der FMA veröffentlicht. Im Berichtszeitraum fanden keine derartigen Wertpapiergeschäfte statt.

### Vergütung des Aufsichtsrates

Die Hauptversammlung am 2. Juli 2012 hat eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von 200.000 (Vorjahr: 200.000) € für das Geschäftsjahr 2011|12 beschlossen und die Verteilung dem Aufsichtsrat übertragen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vergütete Betrag orientiert sich an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat. Sitzungsgelder wurden nicht gezahlt.

<sup>1</sup> Das aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim/Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien, nominierte Mitglied des Vorstandes der AGRANA Beteiligungs-AG erhält für die Ausübung dieser Vorstandsfunktion keine Bezüge.

Die geleisteten Aufsichtsratsvergütungen teilten sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

2012 13 in €	Vergütung
Dr. Christian Konrad (Aufsichtsratsvorsitzender)	50.000
Dr. Wolfgang Heer (Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	30.000
Mag. Erwin Hameseder (Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)	30.000
Dr. Jochen Fenner	18.000
Dr. Hans-Jörg Gebhard	18.000
Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger	18.000
Dr. Thomas Kirchberg	18.000
Mag. Christian Teufl	18.000

Die von der Arbeitnehmervertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß § 110 (3) ArbVG keine Aufsichtsratsvergütung.

## MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeitern ohne Ansehung von Geschlecht sind ein Grundsatz, den AGRANA auch in ihrem Verhaltenskodex festgeschrieben hat. Diskriminierung in jeder Form wird entschieden entgegengesetzt. AGRANAs „Diversity-Management“ zielt darauf ab, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter integriert, respektiert und zusammengehörig fühlen, so dass ihre Vielfalt an Kompetenzen, Erfahrungen und Perspektiven synergetisch erschlossen werden kann.

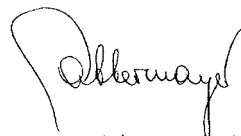
Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit der Verarbeitung agrarischer Rohstoffe zu hochwertigen Lebensmitteln bzw. Vorprodukten für weiterverarbeitende Industrien sucht AGRANA vielfach Mitarbeiter mit technischer Ausbildung. Leider liegt der Anteil von Frauen mit technischer Berufsausbildung bzw. Studienabschlüssen in Österreich und anderen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, weit unter jenem von Männern. Der wesentlich geringere Anteil von Technikerinnen spiegelt sich auch im Anteil der Bewerberinnen für offene Positionen mit technischem Hintergrund bei AGRANA und in Folge in der Gesamtbelegschaft wider.

Zur Erhöhung des Anteils von Mitarbeiterinnen bzw. Frauen in Führungspositionen setzte AGRANA im Geschäftsjahr 2012|13 an folgenden Stellen an: Zur Begeisterung junger Mädchen für technische Berufe veranstaltete das Unternehmen einen „Töchtertag“. Seit April 2013 steht Mitarbeitern der AGRANA Beteiligungs-AG am neuen Bürostandort der Gesellschaft in Wien ein Betriebskindergarten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Verfügung.

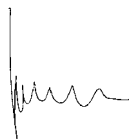
Wien, am 29. April 2013



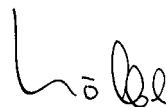
Dipl.-Ing. Johann Marihart  
Vorstandsvorsitzender



Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer  
Vorstandsmitglied



Mag. Walter Grausam  
Vorstandsmitglied



Dkfm. Thomas Kölbl  
Vorstandsmitglied